

## **Beschluss des Landrats vom 04.04.2019**

Nr. 2573

### **8. Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert!** 2018/822; Protokoll: bw, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Hansruedi Wirz** (SVP) erlaubt sich noch eine Bemerkung zum vorhergehenden Traktandum: Der Redner hat schon viele Diskussionen zum Flughafen miterlebt. Er hat das Gefühl, so viel wie aktuell habe sich noch nie in Bewegung befunden. Wird aber von allen wahrgenommen, was dies auslöst? Wie EasyJet in der letzten Werbung macht, ist unglaublich. Zum Südanflug stellt sich eine grundsätzliche Frage. Einen Prozentsatz bei etwas festzulegen, das wetterabhängig ist, ist falsch. Das kann nicht funktionieren; wenn es dann auch noch sicherheitsrelevant ist, sowieso nicht. Ansonsten müsste im August, sollten die acht, neun oder zehn Prozent Südanflüge bereits erreicht sein, der Flughafen bis Ende Jahr geschlossen werden. Der Redner ruft das Wetter in den letzten Jahren in Erinnerung. Es ist logisch, gab es 2016 lediglich fünf Prozent Südanflüge, herrschte doch vornehmlich Westwind im ersten Halbjahr. 2017 war das Gegenteil der Fall. Das Konstrukt kann so nicht funktionieren. Der Sicherheitsfaktor muss berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

**Rahel Bänziger** (Grüne) versteht die Verwirrung um die zehn Prozent. Im Postulat hat sie es dargelegt. Bis 2001 gab es gar keine Knotenregelung, damals flog man einfach und es war kein Problem. Danach hat die Fluglärmskontrollbehörde (ACNUSA) gesagt, sie möchte zur Lärmentlastung der elsässischen Gemeinden die Knotenregelung auf zehn Knoten ändern. Dies war als Lärmschutzmassnahme gedacht. Damals hatte die Einführung nichts mit Sicherheit zu tun. Es gab eine Vernehmlassung zur Zehn-Knoten-Regelung. Wäre etwas wirklich sicherheitsrelevant, würde man keinen Basar darüber eröffnen. Die Regierungsräte BS und BL waren übrigens gegen Übernahme der Knotenregelung und wollten, dass weiterhin mit zehn Knoten Rückenwind gelandet werden könne. Sie wurden jedoch überstimmt, weil die Elsässer Gemeinden und das BAZL dafür waren. Rahel Bänziger ist die letzte, welche die Sicherheit der Bevölkerung gefährden möchte. Deshalb hat sie auch eine Sicherheitsanalyse verlangt. Sicherheit ist das höchste Gut. Die Einführung der Fünf-Knoten-Regelung war damals jedoch wirklich als Lärmentlastung für die Elsässer Gemeinden gedacht. Heutzutage muss jedes Flugzeug standardmässig bei bis zu zehn Knoten Rückenwind landen können. Die EasyJet-Flugzeuge sind sogar bis zu 15 Knoten Rückenwind zertifiziert. Dem Sicherheitsaspekt wurde also zur Genüge Rechnung getragen. Die Schweiz wehrte sich nach der Einführung doch ein wenig und sagte, dass nicht mehr als zehn Prozent Südanflüge geflogen werden sollen. Deshalb wurde im Abkommen vereinbart, dass nach einer Überschreitung von acht Prozent eine Analyse der Gründe folgen muss. Ab zehn Prozent Südlandequote müssen Massnahmen geprüft werden. Damals wurde bereits das Abkommen nicht eingehalten. Erst ab zehn Prozent wurden Analysen durchgeführt und immer auf den Wind verwiesen. Die Entstehungsgeschichte zeigt, dass die Knotenregelung nicht derart sicherheitsrelevant sein kann. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es besteht ein massives Problem mit der Südlandequote. Die Rednerin appelliert an die Solidarität der anderen Gemeinden, welche nicht so sehr vom Fluglärm betroffen sind. Für das obere Baselbiet wird auch Solidarität gezeigt, wenn es darum geht, Bahnlinien still zu legen oder auch beim Finanzausgleich. Die Bevölkerung leidet wirklich unter dem Fluglärm, was nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Wirtschaft schlecht ist, denn unausgeschlafene Mitarbeitende leisten nicht viel. Ein letzter Punkt: In

Binningen überlegen sich einige der besten Steuerzahler, aufgrund des Fluglärms wegzuziehen. Die Votantin bittet, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beginnt technisch, fand er doch in der Antike keine Analogie zur Aviatik. Ein Knoten ist kein «Chnüppel», sondern eine Geschwindigkeitsangabe. Ein Knoten entspricht 1,852 km/h. Bei einer Rückenwindkomponente von zehn Knoten entspricht dies ungefähr 18,5 km/h. Rückenwind ist schlecht, denn ein Flugzeug braucht eigentlich Gegenwind, damit die Umströmung und der das Flugzeug in der Luft haltende Sog entstehen können.

Jetzt zur Politik: Dieser Vorstoss ist ein gutes Beispiel dafür, wo mit eigenen Mitteln etwas erreicht werden kann. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Erklärung trotz seiner Bereitschaft zur Entgegennahme abgegeben. Seit der Stellungnahme vom 22. Januar 2019 hat der Regierungsrat der Flugsicherheitsbehörde geschrieben und dringend darum gebeten, die Knotenregelung zu überprüfen, da dies dazu führen würde, unter die vereinbarten zehn oder lieber acht Prozent Südflüge zu kommen, was im Interesse der Bevölkerung ist. Der Regierungsrat ist guten Mutes, dass dies funktioniert, zumindest aufseiten BAZL. Paris muss natürlich auch noch überzeugt werden. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen, kurzfristigen Ansatz, der keine Änderung von Staatsverträgen bedingt. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wendet sich an seine Fraktion: Wind ist je nach Richtung angenehm oder unangenehm. Natürlich ist auch die Stärke entscheidend. Man redet hier über Tailwind. Es gibt auch noch eine Rückenwindkomponente, welche sich aus Seitenwind etc. zusammensetzen kann. Wichtig: Ein Flugzeug kann nicht nur fliegen, wenn der Wind von vorne kommt. Sobald es sich bewegt, kommt der Wind von vorne. Jedes Flugzeug wird zertifiziert und braucht eine Sicherheitsmarge. Es ist korrekt, dass die meisten Flugzeuge zertifiziert sind, bei 15 Knoten oder sogar noch mehr Tailwind fliegen zu können.

Es gibt Empfehlungen, was aus Sicherheitsgründen allenfalls anzuordnen ist. Vielleicht sind einige der Anwesenden schon auf dem JFK-Flughafen gelandet. Der JFK ist ein Flughafen, der grundsätzlich bis zu 15 Knoten Rückenwind zugelassen ist. Dem Redner ist nicht bekannt, dass dort ein Flugzeug aufgrund des Rückenwinds Probleme hatte. Hier wird die Rückenwindkomponente übrigens von Knoten definiert. Dies ist auf der Website des EAP nachlesbar. Es gibt durchaus Verbesserungspotential. Aus politischen Gründen wurde auf fünf Knoten limitiert. Der Votant schaute sich den Betrieb am EAP während eines halben Tags an: Das Umstellen von Nord- auf Südlandungen und wieder zurück ist für die Mitarbeitenden ein mühsames Prozedere. Es muss sehr früh begonnen werden, alles einzuspeisen und das möchte man nicht allzu häufig machen. Selbst wenn der Wind nicht mehr in der Stärke bläst, dass Südlandungen nicht mehr möglich wären, wartet man lieber. Die fünf Knoten entsprechen einer politisch gewollten Grössenordnung. Der Regierungsrat hat dies verstanden, es wäre gut, würde auch die Fraktion des Redners das verstehen, und diese wird gebeten, den Vorstoss zu überweisen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) spricht nicht nur Hanspeter Weibel, Rahel Bänziger, sondern auch den Regierungsrat an. Er versichert, die SVP-Fraktion habe sehr wohl verstanden. Es geht um ein Postulat, das bedeutet «prüfen und berichten». Der Regierungsrat hat zusätzlich eine Erklärung geliefert und alle haben nun verstanden, wie viel ein Knoten in km/h ist und dass die Flugzeuge all dies verkraften. Oskar Kämpfer ist schleierhaft, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wenn dies mit der Erklärung eigentlich bereits beantwortet wurde. Der Votant appelliert ans Plenum, die Überweisung abzulehnen und Mittagspause zu machen. Abschreiben kann der Landrat den Vorstoss ja nicht.

://: Das Postulat wird mit 57:25 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, dass Christoph Buser den Antrag stellen möchte, das Postulat abzuschreiben.

**Christoph Buser** (FDP) lernt immer dazu und knüpft an das Votum von Oskar Kämpfer an. Der Regierungsrat hat ausgeführt und ist bereits auch tätig geworden, wie Ende Januar in den Zeitungen zu lesen war. Möchte der Regierungsrat das Postulat stehen lassen, um noch einmal dasselbe zu machen oder weshalb wurde mit der erfolgten Erklärung nicht auch Abschreibung beantragt? Das permanente Trommeln gegen den Flughafen und jedes pendente Postulat wird entsprechend zur Kenntnis genommen und mittelfristig negative Auswirkungen auf den Flughafen haben.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause. Die Frage der Abschreibung wird am Nachmittag geklärt.

*[Fortsetzung am Nachmittag]*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass kurz vor der Pause Landrat Christoph Buser einen Antrag auf Rückkommen und Abschreiben des Postulats gestellt hatte. Zudem wünscht er, Regierungsrat Thomas Weber solle erklären, weshalb die Regierung die Abschreibung nicht von sich aus beantragt habe. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Regierungsrat muss keine Antwort geben, da der Antrag gar nicht zulässig ist. Es ist zwar durchaus möglich, dass nicht nur der Regierungsrat überweisen und abschreiben beantragen kann, sondern dass dies auch vom Landrat beantragt werden kann. Allerdings muss ein solcher Antrag vor der Schlussabstimmung gestellt werden. Die Überweisungsabstimmung war zugleich die Schlussabstimmung. Ein Rückkommen ist nicht möglich, was von der Geschäftsordnung des Landrats in § 80 Abs. 1 geregelt wird. Nur falls nicht klar sein sollte, worüber man abgestimmt hat, oder bei Vorliegen einer technischen Panne, ist ein Rückkommen statthaft. Keine dieser beiden Gegebenheiten trifft jedoch in diesem Fall zu, weshalb der Antrag hinfällig ist, was mit Christoph Buser in der Pause auch so besprochen wurde.

**Rolf Richterich** (FDP) nimmt, bei aller Hochachtung vor dem Landratspräsidium, ordnungspolitisch eine andere Haltung ein. Seiner Meinung nach stellt die Überweisungsabstimmung nicht den letzten Akt in der Behandlung eines Geschäfts dar. Wenn die Regierung Überweisen und Abschreiben beantragt, dann geht es in der letzten Abstimmung immer um das Abschreiben – und nicht um das Überweisen. Und nur weil die Überweisungsabstimmung um 2 vor 12 Uhr stattfand und der Landratspräsident nicht auf die Idee kam zu fragen, ob noch ein Antrag gestellt werden möchte, macht das das Abschreiben nicht automatisch hinfällig. Oskar Kämpfer hätte nämlich einen entsprechenden Antrag gestellt, wenn er gewusst hätte, dass dies möglich ist. Das Thema lag also in der Luft. Der Votant bittet deshalb, etwas grosszügiger zu sein, denn es ist nicht ganz klar geregelt, was die Schlussabstimmung ist. Seiner Meinung handelt es sich um die Abschreibung. Dies kann aber erst dann erfolgen, wenn zuvor der Vorstoss überwiesen wurde. Das Präsidium müsste anschliessend zumindest fragen, ob jemand Abschreibung beantrage.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) dankt für die Fraktionserklärung. Das Traktandum ist für ihn hiermit beendet.

**Rolf Richterich** (FDP) bittet, seinen Beitrag als Antrag zur Abstimmung zu behandeln und entsprechend zu verfahren.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hatte am Morgen tatsächlich die Bemerkung gemacht, dass die SVP das Postulat abschreiben würde, nicht wissend, dass dieser Schritt tatsächlich möglich ist. Da er nicht auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, ist nun der Entscheid, darüber hinweg und zum nächsten Traktandum überzugehen, leicht befremdlich.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) greift in dem Fall auf § 91 der Geschäftsordnung des Landrats (Auslegung und Ergänzung) zurück, wo es in Abs. 2 heisst: «Der Landrat kann mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zum Landratsgesetz stehen» (Abs. 2).

Es wird nun darüber abgestimmt, ob auf den Abschreibungsantrag von Christoph Buser eingegangen werden soll oder nicht. Zweidrittel der Stimmenden sind dazu nötig.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Antrag von Christoph Buser einzugehen. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) eröffnet die Debatte über den Antrag von Christoph Buser, das Postulat abzuschreiben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) fragt, ob es nicht erst Rückkommen geben müsste.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass eben mit Zweidrittelmehr beschlossen wurde, auf den Antrag von Christoph Buser zurückzukommen. Das Wort ist offen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist darauf hin, dass die Regierung keinen Bericht zur Abschreibung des Postulats abgeliefert hat, sondern sich auf ein kurzes Statement in ihren Empfehlungen beschränkt. Die Grüne/EVP-Fraktion kann darin keine Erfüllung des Postulatsauftrags erkennen, weshalb sie den Abschreibungsantrag ablehnen wird.

**Christoph Buser** (FDP) weist darauf hin, dass es beschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Vertreter des Kantons gibt. Der Regierungsrat hatte gesagt, dass etwas erreicht wurde. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen. Man darf den jetzigen Vertretern attestieren, dass sie ihren Job machen. Somit lässt sich das Geschäft abschreiben. Was war der Auftrag? Es ging darum, dem BAZL einen eingeschriebenen Brief zuzustellen mit der Forderung, schneller zu machen. Die Prozesse sind wie gehört langwierig. Die Message kam aber an. Vor diesem Hintergrund darf man feststellen, dass das, was gemacht werden konnte, erfolgt ist. Sollte es zu lange dauern, lässt sich immer noch nachstossen. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte den Präsidenten bitten vorzulesen, unter welchem Paragraphen er die Abstimmung nochmals aufgenommen habe. Es geht dabei ja gar nicht mehr um das Geschäft, sondern darum, ob sich darüber nochmals abstimmen lässt. Dies wurde vorhin bejaht und per Abstimmung bestätigt. Es ist nicht einzusehen, wo Klaus Kirchmayr das Problem sieht, und wie es dazu überhaupt noch eine Erklärung geben kann.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass materiell über den Antrag von Christoph Buser diskutiert werden soll. Zweidrittel der Landratsmitglieder haben dies gemäss § 91 so beschlossen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erinnert daran, dass der Regierungsrat das Postulat mit Begründung entgegennehmen möchte. Er sieht das Problem und ist entschlossen, etwas dagegen zu unternehmen. Der blosse Hinweis, dass eine solche Prüfung (zumal in Frankreich, was sie zusätzlich erschwert) erfolgen soll, reicht der Votantin nicht aus. Deshalb ist es wichtig, den Druck auf die 10 Prozent Südländequote aufrecht zu erhalten, was der Regierungsrat ja selber wünscht. Es gibt zwei Abkommen, die besagen, dass sich der EAP an diese Zahlen zu halten hat. Das einzige, was die Postulantin erreichen möchte, ist, dass dies auch durchgesetzt wird. Es ist ja eigentlich himmeltraurig, dass sich der EAP nicht an die Vorgaben hält und bei einer Überschreitung nicht von sich aus etwas dagegen unternimmt. Es ist himmeltraurig, dass die Politik Druck machen muss, um ihn an das Einhalten der Abkommen zu erinnern. Die Postulantin verlangt lediglich, dass die Abkommen eingehalten werden: 8 Prozent als Mass – und dass, wenn die 10 Prozent überschritten sind, Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie weiss nicht, was daran so schwierig zu verstehen ist. Der Regierungsrat sieht das ja selber auch ein und möchte etwas dagegen unternehmen. Bitte nicht abschreiben.

**Mirjam Würth** (SP) versteht nicht, weshalb Christoph Buser auf Biegen und Brechen das Ding abschreiben möchte. Sie kann sich zwar etwas zusammenreimen, möchte das jedoch nicht öffentlich ausbreiten. Die Votantin bittet, darauf zu achten, was die Regierung gemacht hat, was sie selber möchte und was auch der Wunsch der Mehrheit ist. Sie ist klar für Stehenlassen.

**Andreas Bammatter** (SP) findet es erstens legitim, nachzufragen, ob man das Postulat abschreiben soll oder nicht. Deshalb hat der Votant bei der vorherigen Abstimmung auch zugestimmt, da dies ein Teil der politischen Diskussion ist. Zweitens wurde in diesem Saal der Flughafen schon mehrfach pointiert behandelt. 99 Prozent gehen davon aus, dass es dabei um Nachtfluglärm geht und nicht gegen den Flughafen. Der Landrat wäre jedoch dreifach unglaubwürdig, wenn er das Postulat abschreiben würde, da doch die versprochenen Wirkungen noch gar nicht eingetroffenen sind und die Regierung das Postulat von sich aus entgegennehmen möchte. Das Thema ist nicht, dass man, wie von Christoph Buser verlangt, nicht darüber diskutieren möchte. Das Thema ist aber, dass die Mehrheit des Baselbieter Landrats möchte, dass sich endlich etwas bewegt. Angekündigt heisst noch nicht umgesetzt. Deshalb gilt es zu warten, bis die Wirkungen da sind. Aus diesem Grund sind der Votant sowie seine Fraktion gegen ein Abschreiben.

**Thomas Eugster** (FDP) hat sehr viel Verständnis für den Antrag, der im Raum steht. Man geht tatsächlich davon aus, dass wenn die Regierung Ja zu einem Auftrag sagt, dieser auch ausgeführt wird. Man kann der Regierung vertrauen, dass dem so ist. Die Problematik ist, dass noch andere Player im Spiel sind. Insbesondere Frankreich. Die Wege nach Paris sind relativ unergründlich. Was dazwischen passiert, ist nicht ganz klar. Aus diesem Grund plädiert der Votant persönlich für Stehenlassen, weil er möchte, dass der Vertrag eingehalten wird. Man weiss nicht, was die «Gegenseite» diesbezüglich unternimmt. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierung der Rücken gestärkt wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat den Eindruck, dass sich die Crew, die im Kanton das Flughafen-dossier verwaltet, in die richtige Richtung engagiert. Vielleicht nicht ganz bis dorthin, wo man es gerne hätte. Die Richtung jedoch stimmt. Es geht hier aber um ein sehr grundsätzliches Zeichen: Was sind einem die Einhaltung von Verträgen wert? Bei dieser Frage ist der Votant ganz bei Thomas Eugster. Der Landrat macht sich tatsächlich unglaubwürdig, wenn er mit dem Abschreiben des Vorstosses das Signal gibt, als könne die Überschreitung der 10 Prozent-Marke ohne Konsequenz bleiben. Gleichzeitig ist der Flughafen fleissig bestrebt, seine Verbindungen auszubauen und macht es sich dadurch ständig schwieriger, seine Aufgaben einzuhalten. Der Votant spricht sich deshalb für die Glaubwürdigkeit der Politik und das Stehenlassen des Postulats aus.

://: Mit 44:37 Stimmen wird das Postulat stehen gelassen.

---